

Schweizer Programm zu Erasmus+

Vertrag Mindestanforderungen

Für ein Berufsbildungspraktikum

vollständiger offizieller Name der entsendenden Institution - Kaufmännische Berufsfachschule Freiburg

vollständige offizielle Adresse	Derrière les Remparts 1A, 1700 Fribourg
Kontaktperson für Mobilitätsteilnehmende (Name, Funktion, E-Mail, Tel.):	Renato Forni, Doyen, renato.forni@edufr.ch, 026 305 25 26

nachstehend "**Projektträger**" genannt, vertreten zum Zweck der Unterzeichnung dieses Vertrags durch Rebecca Gagnaux, Direktorin,

einerseits und

Frau/Herr Name und Vorname

Vollständige offizielle Adresse

E-Mail Adresse

Geburtsdatum

nachstehend "**der Teilnehmer/die Teilnehmerin**" genannt, andererseits,

vereinbaren

den folgenden Anhang:

Lernvereinbarung

Anhang für Lernende und LehrabsolventInnen

der integrierter Bestandteile dieses Vertrags ("der Vertrag") ist.

Bedingungen

1 Zweck der Finanzhilfe

- 1.1 Der Projekträger gewährt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin finanzielle Unterstützung der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Absolvieren [eines Praktikums oder eines Weiterbildungsaufenthalts] („Mobilität“) im Rahmen der Schweizer Lösung zu Erasmus+.
- 1.2 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt die Finanzhilfe an und verpflichtet sich, die in [der Lernvereinbarung (Anhang 1) oder im Arbeitsprogramm (Anhang 2)] beschriebene Mobilität in eigener Verantwortung zu absolvieren.
- 1.3 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt hiermit, die in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Änderungen oder Zusätze des Vertrags bedürfen der Schriftform.

2 Laufzeit

- 2.1 Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem er von der letzten der beiden Parteien unterzeichnet wird.
- 2.2 Die Mobilität beginnt frühestens am **[30.07.2025]** und endet spätestens am **[30.07.2026]**.

3 Finanzierung der Mobilität

- 3.1 Die Finanzhilfe zur Kofinanzierung der Mobilität beträgt maximal CHF [18'500] und beinhaltet einen Beitrag an die Aufenthaltskosten sowie einen Beitrag an die Reisekosten.
- 3.2 Der Beitrag an die Reisekosten beträgt CHF 400.

4 Zahlungsmodalitäten

- 4.1 Innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Inkrafttretens des Vertrags wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Vorfinanzierungszahlung von 80 % des Höchstbetrags der Finanzhilfe überwiesen.
- 4.2 Der Endbericht gilt als der Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf Zahlung des Restbetrags der Finanzhilfe. Der Projekträger hat 30 Kalendertage Zeit, den Restbetrag zu zahlen oder allenfalls den zu viel bezahlten Betrag zurückzufordern.

5 Endbericht

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin reicht den Endbericht unter Verwendung der offiziellen Formulare bis spätestens 30 Tage nach dem Ende der Mobilität ein.

6 Bankverbindung

Die Beträge sind auf das folgende Bankkonto des Teilnehmers/der Teilnehmerin zu überweisen:

Name der Bank:

Adresse der kontoführenden Zweigstelle:

Genaue Bezeichnung des Kontoinhabers:

Vollständige Kontonummer

IBAN-Nr:

7 Salvatorische Klausel, anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages als nichtig oder nicht vollstreckbar erweisen, so wird die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien vereinbaren diesfalls, die nichtige oder nicht vollstreckbare Bestimmung durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der nichtigen oder nicht vollstreckbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizer Recht, unter ausdrücklichem Ausschluss der Anwendbarkeit des schweizerischen und internationalen Kollisionsrechts.

Falls Streitigkeiten aus diesem Vertrag nicht einvernehmlich gelöst werden können, bestimmt sich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag durch Schweizer Recht.

Allgemeine Bedingungen

1 Haftung

Jede Vertragspartei entlässt die andere Vertragspartei aus jeglicher Haftpflicht für Schäden, die ihr selbst oder ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung dieses Vertrags entstehen, sofern diese Schäden nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht der anderen Vertragspartei oder deren Mitarbeitenden verursacht wurden.

Movetia und ihre Mitarbeitende können nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die während der Durchführung der Mobilität entstanden sind und für die unter diesem Vertrag Schadenersatz gefordert wird. Der Projektträger hält Movetia und ihre Mitarbeitende schad- und klaglos, wenn solche Ansprüche gegen sie geltend gemacht werden. Entsprechende Entschädigungs- oder Erstattungsansprüche werden daher von Movetia abgewiesen.

2 Vertragsbeendigung

Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Pflichten aus diesem Vertrag nicht erfüllt, hat der Projektträger, ungeachtet der nach geltendem Recht vorgesehenen weiteren rechtlichen Schritte, das Recht, den Vertrag ohne weitere Rechtsformalitäten zu beenden oder zu kündigen, sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht innerhalb eines Monats ab Mitteilung der Pflichtverletzung, welche mittels eingeschriebenem Brief vorgenommen wird, genügende Massnahmen gegen die Pflichtverletzung ergriffen hat.

Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Vertrag vorzeitig beendet oder wenn er/sie den Vertrag nicht entsprechend den Bestimmungen einhält, muss er/sie den bereits bezahlten Betrag der Finanzhilfe rückverstatten.

Bei Vertragsbeendigung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin aufgrund "höherer Gewalt", d. h. unvorhersehbarer aussergewöhnlicher Situationen oder Ereignisse, auf die der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinen Einfluss hat und die nicht auf Fehler oder Fahrlässigkeit seinerseits/ihrerseits beruhen, hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Recht, den der tatsächlichen Dauer der Mobilität entsprechenden Betrag der Finanzhilfe zu erhalten. Darüberhinausgehende Finanzhilfe ist sofort an der Projektträger zurückzuerstatten.

3 Datenschutz

Alle im Vertrag enthaltenen personenbezogenen Daten werden durch der Projektträger gemäss dem Schweizer Recht verarbeitet. Diese Daten werden ausschliesslich zum Zweck der Erfüllung, Verwaltung und der Überwachung des Vertrags durch die entsendende Institution und Movetia verwendet. Sie können jedoch an Stellen weitergegeben werden, die mit Überwachungs- oder Überprüfungs-aufgaben beauftragt sind.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das Recht, Zugang zu seinen/ihren personenbezogenen Daten zu erhalten und Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten zu verlangen. Fragen betreffend die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten richtet er/sie an die entsendende Institution.

4 Kontrollen und Rechnungsprüfungen

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle detaillierten Informationen vorzulegen, die der Projektträger, Movetia oder von Movetia autorisierte externe Stellen verlangen, um zu überprüfen, ob die Mobilität ordnungsgemäss durchgeführt wird und die Vertragsbestimmungen erfüllt werden. Die Parteien verpflichten sich, Dokumente, welche im Zusammenhang mit der Mobilität stehen, während 10 Jahren aufzubewahren.

Lernvereinbarung für Mobilität in der Berufsbildung

Kontaktangaben

Aufnehmende Institution (Name, Adresse):	EPN - European Placement Network, Barlow House, Minshull St, Manchester M1 3DZ, Angleterre
Kontaktperson (Name, Funktion, E-Mail, Tel.):	Robert Gorlt, directeur d'EPN, norbert.gorlt@apreca.net, +33 326 85 11 75
Geplante Anfangs- und Enddaten des Praktikums:	30. Juli 2025 und 30 Juli 2026

Angaben zum vereinbarten Praktikumsprogramm

Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die erworben werden sollen

Berufsfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen:

Vertiefung der in den ersten beiden Lehrjahren erworbenen Kompetenzen, Erweiterung der Kompetenzen auf andere Bereiche als denjenigen des Ausbildungsbetriebs, Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen im Ausland, Erwerb neuer fachlicher Kompetenzen im Zusammenhang mit der Arbeit in der Ausbildungsbranche. Gegebenenfalls Erweiterung des Arbeitsbereichs (Verkauf, Kundenkontakt).

Sprachkenntnisse:

Verbesserung der Sprachkenntnisse (Englisch und Französisch) bis zum Niveau B1, B2 oder sogar C1, nachweisbar durch ein offizielles Sprachdiplom (Cambridge-Prüfungen, TELC-Prüfungen und DELF/DALF).

Informatik-Kompetenzen:

Verbesserung der Informatik-Kenntnisse durch den Einsatz neuer Programme (Software und Hardware), Erweiterung des Wissens, Vertiefung der bereits während der Lehre in der Schweiz erworbenen Kompetenzen.

Organisatorische Fähigkeiten und Kompetenzen:

Sich an fremde Kulturen, Gewohnheiten und Normen anpassen können, sich gut organisieren können, Kollegen unterstützen können, pünktlich sein und selbstständig und effizient arbeiten können

Soziale Fähigkeiten und Kompetenzen:

Sich in beiden Fremdsprachen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kulturen ausdrücken können, mit Arbeitskollegen, der Gastfamilie, Mitbewohnerinnen und allen Personen vor Ort interagieren können, ein unabhängiges Leben führen, selbstständig arbeiten können

Sonstige Fähigkeiten und Kompetenzen:

Verschiedene Arbeitskulturen im Ausland erleben, internationale Kulturkompetenz erfahren, Stärkung der Offenheit und der Anpassungsfähigkeit der eigenen Persönlichkeit.

Evaluation und Anerkennung des Praktikums:

Durch den Praktikumsbetreuer vor Ort, mit einer Arbeitsbescheinigung. Die teilnehmende Person erstellt die Zwischenberichte sowie den Abschlussbericht und übermittelt diese fristgerecht an den Projektträger.

Verpflichtung der beteiligten Parteien

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigen der/die Teilnehmende und die entsendende Institution, dass sie die vertraglichen Angaben sowie die Angaben zum vereinbarten Praktikumsprogramm umsetzen werden.

Der / Die Teilnehmende

.....
Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmenden

Die entsendende Institution

Die entsendende Institution ist dafür verantwortlich, dass die aufnehmende Institution die Angaben zum vereinbarten Praktikumsprogramm kennt und umsetzt.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Koordinators / der Koordinatorin